

Zur Vorlage an den
Kulturausschuß
des Landtags

VORLAGE
10/182

A-1

E r l ä u t e r u n g e n
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1986

hier: Sachhaushalt für den
Kulturbereich

November 1985

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den *17* November 1985

Z A 1 - 11 - 02/3 - 439/85

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35- 564
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

17 - 2

4000 Düsseldorf

Betr.: Information für den Kulturausschuß;
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das
Haushaltsjahr 1986 - Sachhaushalt für den Kulturbe-
reich -

Anl.: Erläuterungsbericht, 100 Exemplare

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1986 im Kulturausschuß über-
sende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage
beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Kultur-
bereich.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des Berichts an die Mitglieder des
Kulturausschusses zu verteilen.

J. J. J. J.

10/1827-F - 3

Zur Vorlage an den
Kulturausschuß
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen
zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1986
hier: Sachhaushalt für den
K u l t u r b e r e i c h

November 1985

10/18217-4

I n h a l t

	Seite
1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1986	3
2. Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1986	14
3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1986 gegenüber 1985	15
4. Übersicht über die Haushaltsansätze für das Aktionsprogramm Ruhr	17
5. Im Haushaltsplanentwurf 1986 erstmalig ausgebrachte und finanziell oder aus fachlicher Sicht bedeutsame Haushaltspositionen	18
6. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	
<u>Kapitel 05 030</u> - Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München	19
Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	21
<u>Kapitel 05 610</u> - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	
Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden	22
Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	23
Titel 684 18 - Zuschuß für den 84. Deutschen Katholikentag in Aachen	24
Titel 893 20 - Beihilfen für die Errichtung und Instandsetzung von Kirchen pp.	25

		Seite
<u>Kapitel 05 760</u>	- Bibliothekswesen	
Titelgruppe 60	- Zur Förderung des Bibliothekswesens	26
<u>Kapitel 05 820</u>	- Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums	
Titel 553 10	- Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	28
Titel 585 50	- Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium	29
Titel 543 00	- Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW	30
Titel 583 10	- Zuweisungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	31
Titelgruppe 60	- Musikpflege und Musik-erziehung	34
Titelgruppe 70	- Förderung künstlerischer Zwecke	41
Titelgruppe 80	- Förderung literarischer Zwecke	46
Titelgruppe 90	- Projektbezogene allgemeine Kulturförderung	48
Titelgruppe 92	- Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	49
<u>Kapitel 05 830</u>	- Förderung von Theater, Film und Bild	
	Förderung des Theaterwesens	52
Titel 553 30	- Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit	55
Titel 581 10	- Film- und Fernsehpreise des Kultusministers	56

		Seite
<u>Kapitel 05 830</u>	- Förderung von Theater, Film und Bild	
Titel 681 20	- Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst	57
Titel 685 10	- Zuschuß an die Filmothek der Jugend	58
Titel 883 00	- Zuweisungen an Gemeinden für die Ausstattung von Filmwerk- stätten	59
Titelgruppe 60	- Zuschüsse und Darlehen zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	60
7.	Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen im Kulturbereich	62
8.	Verzeichnis der im Kulturbereich aus dem Rech- nungsjahr 1984 in das Haushaltsjahr 1985 über- tragenen Haushaltsausgabereste und Haushalts- vorgriffe	63

1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 - Sachhaushalt
für das Haushaltsjahr 1986
=====

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1986 führt die strenge Ausgabendisziplin der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

57,4 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs wird mit

800 Millionen DM

auf 1,3 v.H. begrenzt.

Die Nettoneuverschuldung beträgt

rd. 6,9 Milliarden DM.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1986 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen (inkl. Zuschlägen) werden gegenüber dem Haushalt 1985 nicht verändert, daher Stellenabbau um rd. 8.100 Stellen
- sechsmonatige Stellenbesetzungssperre für jede freiwerdende Stelle, ausgenommen Stellen für Lehrer
- Rücknahme des Verbundsatzes von 25,5 v.H. auf 23 v.H. im Gemeindefinanzierungsgesetz 1986
- strenge Ausgabendisziplin bei den Sachausgaben

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt nominal

10.785 Mio DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit prozentual erneut 18,8 v.H. aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1986 um

rd. 267 Mio DM,

das sind rd. 2,5 v.H. des Haushaltsvolumens 1985.

1.4.1 Der Kultusetat besteht zu 86 v.H. aus Personalausgaben.

Trotz Stellenabbaus betragen die Mehrausgaben im Personalbereich 260 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben ist in beschränktem Umfang auch Vorsorge für mögliche Besoldungs- und Tarifänderungen im Jahre 1986 getroffen worden. Im Rahmen der Gesamtveranschlagung der Personalausgaben ergibt sich dabei der Mehrbetrag von 260 Mio DM.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalalter noch relativ jungen Personalbestand handelt und daß deshalb die Gehaltssumme durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsdienstalalter sich noch einige Jahre erhöhen wird.

Die genannten Faktoren, die zur Erhöhung der Personalausgaben um 260 Mio DM führen, zehren auch die Einsparungen auf, die im Personalbereich des Kultusetats im Jahre 1986 durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

- Stellenabbau in den Schulkapiteln
- Begrenzung der Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdienst auf 6.000 Lehramtsanwärter und Beibehaltung des Einstellungstermins 15. Juni

1.4.2 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 17,1 Mio DM. Die disponiblen Zuwendungen werden um 5,6 Mio DM angehoben. Insgesamt ergeben sich bei den nicht personalbezogenen Ausgaben

Mehrbelastungen von rd. 30,7 Mio DM. Dagegen werden bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben, den Bauausgaben sowie den Investitionszuschüssen Einsparungen von rd. 24 Mio DM erzielt. Die nicht personalbezogenen Mehrausgaben belaufen sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Einsparungen auf rd. 6,7 Mio DM.

Zusammen mit den Personalmehrausgaben von rd. 260 Mio DM steigt das Volumen des Einzelplans 05 um rd. 266,7 Mio DM, das sind, wie bereits erwähnt, rd. 2,5 v.H. des Haushaltsvolumens 1985.

- 1.5 Für das Ruhrprogramm der Landesregierung sind bei verschiedenen Haushaltspositionen an Landesmitteln 2,160 Mio DM ohne Bundesmittel ausgewiesen (vgl. Nr. 4 dieses Heftes). Die kontinuierliche Fortführung dieses Programms im Jahre 1986 wird damit sichergestellt. Die Programmschritte sind der Entwicklung der einzelnen Maßnahmen angepaßt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Vorgaben des Ruhrprogramms inzwischen weitgehend erfüllt worden sind.

1.6. Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe Obergruppe	Entwurf 1986	Haushalt 1985	Mehr (+) Weniger (-)	Mehr (+) Weniger (-)
	in Millionen DM			in v.H.
4 Personal- ausgaben	9.292,3	9.032,4	+ 260,0	+ 2,9
5 Verwaltungs- ausgaben	55,2	56,3	- 0,9	- 1,6
6 Zuschüsse	1.383,5	1.355,-	+ 28,5	+ 2,1
7 Bauausgaben	10,5	13,8	- 3,3	- 23,9
81 Sachinve- stitionen	4,9	2,7	+ 2,2	+ 81,5
83 - 89 Inv. förderung	38,4	58,1	- 19,7	- 33,9
Gesamtausgaben	10.785,2	10.518,5	+ 266,7	+ 2,5

1.7 Ausgabearten im einzelnen:

1.7.1 Personalausgaben

Die Personalmittel sind für 155.636 Beschäftigte
veranschlagt, davon

140.951 Lehrer

1.675 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung
und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung

12.750 Lehramtsanwärter

33 Beamtenanwärter in der Verwaltung

227 Auszubildende.

Der Haushalt 1985 wies für den
Schulbereich

142.974 Lehrerstellen

aus, davon waren 9.732 Lehrer-
stellen mit einem kw-Vermerk
am 1.8.1983, 1.8.1984 bzw.

1.8.1985 versehen und mithin
abzubauen

- 9.732 Lehrerstellen

Ausgangsbasis für den Haushalt
1986 waren demnach

133.242 Lehrerstellen

Aufgrund des Schülerrückgangs
vermindert sich bei unveränderten
Schüler-Lehrer-Relationen der
Lehrerbedarf für das Schuljahr
1986/87 in allen Schulformen
außer Gesamtschulen um 8.792
Lehrerstellen.

Demgegenüber steigt der Lehrer-
bedarf bei den Gesamtschulen noch
um 202 an. Im Saldo überwiegt
der Stellenabbau mit

- 8.590 Lehrerstellen.

Im Haushaltsentwurf 1986 sind deshalb aufgrund der Relationen einschließlich der in Kapitel 05 300 fortgeschriebenen 500 Lehrerstellen auszuweisen. 124.652 Lehrerstellen

Hinzu kommen + 8.195 Lehrerstellen,
die ab 1984 bzw. ab 1985 einen kw-Vermerk tragen und am 1.1.1986 noch nicht abgebaut sein werden.

Weiter kommen hinzu + 8.104 Lehrerstellen,
die den Vermerk " kw ab 1.8.1986" erhalten.

Die Lehrerstellenzahl im Haushalt 1986 beträgt damit 140.951,
davon 16.299 Stellen kw.

Bei der Verwaltungsstellen und den sonstigen Stellen fallen 1986 1,0 v.H. der Stellen weg oder werden ebenfalls mit einem kw-Vermerk versehen.

Die Zahl der Einstellung von Lehramtsanwärtern in den Vorbereitungsdienst zum 15.6.1986 wird, wie bereits erwähnt, auf 6.000 begrenzt, da sich durch den Rückgang der Schülerzahlen die Ausbildungskapazitäten in den Schulen verringern. Dies hat 1986 u.a. eine Verminderung der Zahl der Stellen für Lehramtsanwärter um 3.510 Stellen zur Folge.

1.7.2 Verwaltungsausgaben

Den Ansätzen für Sächliche Verwaltungsausgaben sind die im Jahre 1984 verausgabten Beträge zuzüglich eines geringen Teuerungszuschlages zugrunde gelegt worden. Gegenüber 1985 wurden die Ansätze um rd. 0,9 Mio DM gekürzt.

1.7.3 Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich zusammen aus rechtlich gebundenen Ausgaben und disponiblen Bewilligungen für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder die Förderung von Projekten.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.253,0	91,0
disponible Mittel	130,6	9,0
Zusammen	1.383,6	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,4 Milliarden DM bis auf einen Rest von 9 v.H. durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge glieder sich in folgende Leistungen:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mehr (+) Weniger (-)</u>
1. EFG	871,1	+ 19,7
2. BAföG	100,0	+ 5,0
3. UBG NRW	30,7	+ 1,0
4. WbG	136,3	- 2,9
5. Zuschüsse an die Kirchen	34,5	+ 0,4
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	28,9	- 1,2
7. Überregionale Finanzierungen	26,4	+ 0,1
8. Neue Schauspiel GmbH	12,9	+ 1,2
9. Sonstige	12,2	- 5,0
Zusammen	1.253,0	+ 17,1

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 17,1 Mio DM. Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, entfallen alleine auf die rechtlichen Mehrkosten beim EFG rd. 19,7 Mio DM. Bei den Mitteln für Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NRW ist eine Ansatzserhöhung von rd. 1 Mio DM erforderlich. Ebenso müssen die Mittel für BAföG um rd. 5 Mio DM aufgestockt werden. Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen ebenfalls bei der "Neuen Schauspiel-GmbH" eine Erhöhung der Mittel um rd. 1,2 Mio DM erforderlich. Demgegenüber stehen Einsparungen von insgesamt rd. 9,1 Mio DM.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Beträgen geringen disponiblen Mittel entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

	Mio DM	Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	44,9	+ 1,8
2. Musikschulen, Orchester	21,2	+ 0,8
3. sonst. Kulturförderung, Film	12,7	+ 0,2
Zwischensumme Kulturförderung	78,8	+ 2,8
4. Sport	31,0	-
5. Bildung	17,5	+ 2,8
6. Kirchen, Archive	3,3	-
Zusammen	130,6	+ 5,6

Zu den disponiblen Mitteln zählen alle Ausgaben, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden. Dies gilt für etwa die Hälfte der disponiblen Mittel.

Die vorstehende Aufstellung weist für den Bereich der Kulturförderung eine Steigerung um 2,8 Mio DM aus. Hierzu

ist anzumerken, daß die Mittel für die Kulturförderung im Ergebnis unverändert von 1985 nach 1986 überrollt worden sind. Durch Umschichtungen innerhalb dieses Bereichs sind dabei die Ansätze für institutionell geförderte Einrichtungen gegenüber dem Istergebnis 1984 um durchschnittlich 3 v.H. erhöht worden, um der Personalkostenentwicklung Rechnung zu tragen. Für den 89. Deutschen Katholikentag in Aachen ist ein Zuschuß in Höhe von 1.500.000 DM veranschlagt worden.

1.7.4 Bauausgaben

Die veranschlagten Mittel dienen im wesentlichen der Fortführung bereits begonnener Baumaßnahmen. Insbesondere der ehemaligen staatlichen Schulen. Für die Fertigstellung des Neubaus für die Kunstsammlung NRW ist eine Baurate in Höhe von 4 Mio DM und Ersteinrichtungsmittel in Höhe von 1,8 Mio DM veranschlagt. Der Neubau wird im Frühjahr 1986 eröffnet.

Die Baumittel gehen wie in den Vorjahren auch 1986 weiter erheblich zurück (- 23,9 %) und betragen dann nur noch 10,5 Mio DM.

1.7.5 Sachinvestitionen

Die Mittel sind überwiegend für die erstmalige innere Einrichtung von Neubauten zur Ergänzung der beim Bezug vorhandenen Einrichtungen sowie für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00 Ansatz 1986: 2.200.000 DM). Das bedeutet eine Erhöhung um 950.000 DM.

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 1.800.000 DM auf die Ersteinrichtung des Neubaus für die Kunstsammlung NRW in

Düsseldorf und rd. 500.000 DM auf die Ersteinrichtung von Baumaßnahmen für die ehemals staatlichen Schulen.

1.7.6 Investitionsförderung

Die im Etatentwurf 1986 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme auch 1986 fortgesetzt werden können. Bei der Sportstättenförderung mußten die Zuweisungen an Gemeinden und Sonstige um 19 Mio DM zurückgenommen werden.

Die Fördermittel von insgesamt 38,4 Mio DM sind für folgende Programme bzw. -projekte bestimmt:

- Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	28,0 Mio DM
- Darlehen nach BAföG	5,0 Mio DM
- Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,4 Mio DM
- sonstige Förderungen	<u>3,0 Mio DM</u>
Zusammen	38,4 Mio DM

1.8 Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 185 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 130 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 55 Mio DM.

1.9 Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1986 entspricht dem Haushalt 1985.

Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs ist vorstehend bereits die Entwicklung der Ausgabeblöcke erläutert worden. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 15 . Daran schließt sich auf Seite 17 eine Auf-

listung der für das Ruhrprogramm ausgewiesenen Mittel an.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 19 ausführlicher erläutert und teilweise auch durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 67.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1984 in das Haushaltsjahr 1985 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe, Seite 69.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister aber nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird entsprechend einem wiederholt vom Haushalts- und Finanzausschuß geäußerten Wunsch in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß, dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

2. Gesamtausgaben
des Landes und des Einzelplans 05
 1975 - 1986

Jahr	Gesamtausgaben des Landes		Gesamtausgaben des Einzelplans 05		
	in Mill.DM	Meßzahlen 1975 = 100	in Mill.DM	Meßzahlen; Klammerzahl 1975 = 100	in v.H. der Gesamt- ausgaben des Landes
1975	34.606	100	6.111	100	17,8
1976	36.540	106	6.505	106	17,8
1977	41.913	121	6.987	114	16,7
1978	45.948	133	7.693	126	16,7
1979	48.640	141	8.482	139	17,4
1980	51.498	149	8.971	147	17,4
1981	53.404	154	9.506	156	17,8
1982	54.417	157	10.005	164	18,4
1983	56.442	163	10.611	174	18,8
1984	57.495	166	10.486	172	18,2
1985	56.648	164	10.518	172	18,5
1986 ¹⁾	57.400	166	10.785	176	18,8

1) Entwurf

3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und
Ausgabepositionen im Jahre 1986 gegenüber 1985

	Ansatz		Veränderung gegenüber 1985
	1986	1985	
<u>Einnahmen</u>	in Mio DM		
Zuweisungen des Bundes für			
a) BAföG	68,2	65,0	+ 3,2
b) Jugendförderung	0,8	0,8	-
c) Schulversuche	6,0	6,3	- 0,3
d) Sportstättenbau	1,0	1,0	-
EG-Mittel für Ausländerkinder	-	1,0	- 1,0
EG-Mittel für Modellversuche	0,5	0,3	+ 0,2
Tilgung von Darlehen im Sport- stättenbau	2,1	2,2	- 0,1
Für den Bau einer Tiefgarage in Düsseldorf	-	3,2	- 3,2
Einnahmen aus Sondervermögen	1,8	2,0	- 0,2
Sonstige Einnahmen	12,5	11,7	+ 0,8
Gesamteinnahmen	92,9	93,5	- 0,6
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben	9.292,3	9.032,4	+ 259,9
Verwaltungsausgaben	55,3	56,3	- 1,0
Bauausgaben	10,6	13,8	- 3,2
Sachinvestitionen	5,0	2,7	+ 2,3
Förderung von Jugendmaßnahmen	2,0	2,0	-
Kosten der KMK und für gemein- sam finanzierte Einrichtungen	8,0	7,9	+ 0,1
Zuschuß Preuß. Kulturbesitz	12,5	12,5	-
Abgeltung von Urheberrechten	4,8	4,8	-
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	105,0	100,0	+ 5,0
b) Unterhaltsbeihilfen	30,7	29,8	+ 0,9
c) Ausbildungsbeihilfen, Schü- lerfahrkosten, Lernmittel- freiheit u.ä.	6,1	6,0	+ 0,1
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,5	2,5	-
Anmietungen für das Berufs- grundschuljahr Agrarwirtschaft	1,0	1,0	-

	Ansatz		Veränderung gegenüber 19
	1986	1985	
in Mio DM			
Silentien	2,7	2,7	-
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	5,7	6,9	- 1,2
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	29,9	32,8	- 2,9
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach EFG	867,7	847,7	+ 20,0
b) Zinszuschüsse	3,8	4,1	- 0,3
Zuschüsse an Kirchen	37,7	37,2	+ 0,5
Weiterbildung (WbG)	136,4	139,3	- 2,9
Bibliothekswesen	5,7	4,7	+ 1,0
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	33,2	33,2	-
b) Investitionsförderung	28,0	47,0	- 1,9
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Museen	8,5	6,2	+ 2,3
b) Musikpflege	21,2	20,4	+ 0,8
c) sonstige Kulturförderung	7,1	7,1	-
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	44,9	43,1	+ 1,8
b) Neue Schauspiel GmbH	12,9	11,7	+ 1,2
Förderung des Films	2,9	2,7	+ 0,2
Sonstige Ausgaben	1,1	-	+ 1,1
Gesamtausgaben	10.785,2	10.518,5	+ 266,7

4. Übersicht
über die Haushaltsansätze für das
Aktionsprogramm Ruhr

Programm- punkt	Kurzbezeichnung	<u>Kapitel</u> <u>Titel</u>	Ansatz bzw. Teilansatz	
			1986 TDM	1985 TDM
		<u>05 320</u>		
1.21	Ganztagsschulen		1.300	1.300
		<u>05 300</u>		
1.24	Werkstätten			
	- Anmietung	653 20	400	400
		653 30	100	100
1.26	Regionale Arbeits- stellen	TG. 80		
	Land		300	1.060
	Bund		-	1.500
		<u>05 410</u>		
1.31	Zentrale Berufs- schule für Landes- fachklassen	653 00	-	200
		<u>05 810</u>		
3.3	Sportstätten für den Leistungssport			
	Land	883 60	-	-
	Bund	883 70	-	1.000
		<u>05 830</u>		
7.11	Ruhrfestspiele	685 30	-	200
		<u>05 760</u>		
7.3	Ausstellungen	653 70	-	500
		685 70	60	50
	Land		2.160	3.810
	Bund		-	2.500
Bundes- und Landesmittel			2.160	6.310

5. Im Haushaltsplanentwurf 1986
erstmalig ausgebrachte
und finanziell oder aus fachlicher
Sicht bedeutsame Haushaltspositionen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz DM
05 300	541 10	Landesbeteiligung an der "9. Interschul 1986"	90.000
05 610	684 18	Zuschuß für den 89. Deutschen Katholikentag in Aachen	1.500.000
05 820	541 00	Aufwendungen für die Eröffnung der Kunstsammlung des Landes Nordrhein-Westfalen	285.000
		Titelgruppe 92	
	686 92	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	100.000
	813 92	Erwerb von sonstigen bewegli- chen Sachen im Inland	50.000

6. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Einzelplans 05

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts
für Film und Bild GmbH in München (FWU) -

Ansatz 1986: 1.524.000 DM (1985: 1.545.000 DM)

Das FWU, eine von den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gegründete gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat die Aufgabe, audio-visuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Die Gesellschaft arbeitet nicht mit der Absicht der Gewinnerzielung.

Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, durch Beiträge die Verwaltungs- und Produktionskosten der Gesellschaft zu decken, soweit diese nicht aus sonstigen Erträgen bestritten werden können. Die Gesellschafter beschließen alljährlich einen Wirtschaftsplan, in dem die Gesamtsumme der von den Gesellschaftern aufzubringenden Beiträge und deren Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter festgesetzt ist. Der Wirtschaftsplan bedarf vor seiner Verabschiedung durch die Gesellschafterversammlung der Zustimmung von zwei Dritteln der Finanzminister (-senatoren) der Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden vorbehaltlich der Bereitstellung dieser Mittel in den Haushaltsplänen der Länder ausgebracht.

Die Beiträge der Gesellschafter (Länder) errechnen sich nach dem Verhältnis der Schülerzahlen in den einzelnen Ländern.

Kapitel 05 030 - Allgemeine Überregionale Finanzierungen

(noch zu Titel 685 40)

Nach teilweise starken Einbußen in den vergangenen Jahren hat sich der Umsatz 1984 wieder stabilisiert, so daß der Landesanteil NRW zurückgenommen werden konnte. Gleichzeitig wurden Stellen abgebaut bzw. gesperrt; dennoch konnte das Angebot an verfügbaren Medien aktualisiert werden. Der Auslandsumsatz 1984 konnte auf rd. 2 Mio DM ausgebaut werden. Hauptabnehmer waren die Bildstellen in Österreich. Das gegenwärtige Angebot umfaßt 4 308 Titel. Auch für das laufende Geschäftsjahr wird ein Umsatz in Vorjahreshöhe erwartet.

Zur Zeit bearbeitet das FWU folgende Modellversuche, die von der Bund-Länder-Kommission mit gefördert werden:

- Audio visuelle Medien zur Behandlung des Computers im Unterricht
- Jugendgefährdende Videokassetten mit den Teilprojekten Lehrerfortbildung und Medienerzielung
- Erstellung und unterrichtliche Erprobung der Bildplatte
- Berufsvorbereitende Materialien für ausländische Schüler im Sekundarbereich I
- Audio-visuelle Medien zur Einführung in die Mikroelektronik im Rahmen der beruflichen Bildung.

Kürzlich abgeschlossen wurde u.a. ein Projekt zur Erstellung von AV-Medien zur sparsamen und rationellen Energieverwendung.

Das FWU verstärkt seine Aktivitäten im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und seine Video-Produktionen, obwohl der 16 mm-Film Hauptumsatzträger bleibt.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der
Bibliothekstantieme -

Ansatz 1986: 3.466.000 DM (1985: 3.466.000 DM)

In einer 5. Vereinbarung zur Änderung der Pauschalsumme im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche wurde die Summe ab 1. Januar 1984 auf insgesamt 13.902.009 DM erhöht. Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie einem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Veranschlagt ist der auf die Träger öffentlicher Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil, wobei der Anteil der Gemeinden nach dem Finanzausgleichsgesetz im kommunalen Steuerverbund durch einen pauschalisierten Abzug verrechnet wird (§ 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Am 1. Juli 1985 ist das Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Urheberrechts (BGBl. I, S. 1137) in Kraft getreten. Neben der Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien wird darin auch das Fotokopieren in Hochschulen, öffentlichen Bibliotheken und Weiterbildungseinrichtungen hinsichtlich urheberrechtlicher Ansprüche neu geregelt. Über eine Abgeltung der Ansprüche ähnlich bzw. in Verbindung mit der Abgeltung der Bibliothekstantieme wird verhandelt.

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden -

Ansatz 1986: 650.000 DM

(1985: 631.000 DM)

Das Land leistet Zuschüsse für die laufenden Verwaltungskosten der jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände insbesondere aber für die Personalkosten, die durch die Anstellung der Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren entstehen. Zusätzlich erhalten einzelne Kultusgemeinden Zuwendungen für Personal-, Miet- und Wartungskosten, die ihnen durch notwendig gewordene besondere Sicherungsmaßnahmen für ihre Synagogen und Gemeinderäume entstehen. Ohne Hilfe des Landes sind die jüdischen Gemeinden nicht in der Lage, ihre kulturellen und religiösen Aufgaben zu erfüllen.

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Ansatz 1986: 172.000 DM

(1985: 167.000 DM)

Kleineren Religionsgemeinschaften, die auf die freiwilligen Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind und deren Aktivitäten öffentliche Bedeutung haben, erhalten auf Antrag Beihilfen zu den Personal- und Sachkosten.

Kapitel 05 610
Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsver-
einigungen

Titel 684 18 - Zuschuß für den 84. Deutschen Katholikentag
in Aachen

Ansatz 1985: 1.500.000 DM (neu)

1986 findet der Katholikentag in Aachen statt. Nach einer Empfehlung der Länderfinanzminister beteiligt sich an der Finanzierung der Veranstaltung neben dem Bund nur noch das Gastland. Unabhängig von dem finanziellen Engagement von Bund und Gastland beteiligt sich die Stadt Aachen an der Durchführung der Veranstaltung durch Bereitstellung von Räumen für die Unterbringung von auswärtigen Teilnehmern und durch Übernahme von Sachkosten.

Kapitel 05 61o

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungs-
vereinigungen

Titel 893 2o - Beihilfen für die Errichtung und Instand-
setzung von Kirchen, gottesdienstlichen
Räumen und sonstigen Kulträumen

Ansatz 1986: 95.000 DM (1985: 95.000 DM)

Aus diesen Mitteln werden bauliche Maßnahmen kleinerer Religionsgemeinschaften (Freikirchen) gefördert, deren Spendenaufkommen aufgrund ihrer Mitgliederzahl nicht ausreicht, um die erforderlichen Baumaßnahmen für die seelsorgerische Betreuung ihrer Mitglieder allein durchzuführen.

Kapitel 05 760

Bibliothekswesen

Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens -

Gesamtansatz 1986:	5.724.000 DM	(1985: 4.217.000 DM)
Verpflichtungsermächtigung:	100.000 DM	(1985: 100.000 DM)

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Bereich.

Bei Titel 653 60 wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 DM ausgebracht, um die Bibliotheken kleiner Gemeinden, bei denen sich wegen der Bagatellgrenze Probleme ergeben hatten, über einen Zeitraum von 2 Jahren zu fördern.

Der Zuschuß des Landes unterstützt die Träger bei der Beschaffung aktueller Literatur und Medien sowie der Ergänzung bibliotheksspezifischer Einrichtung. Weiter kann die Beschaffung von Fahrbibliotheken gefördert werden.

Kapitel 05 760

Bibliothekswesen

(noch zu Titelgruppe 60)

Übersicht

über die Verwendung der Haushaltsmittel 1985

Ansatz 1985	4.717.000 DM
1. Zur Herausgabe einer Landesbibliographie	50.000 DM
2. Bibliotheken kommunaler Träger	
a) Zuweisungen an Gemeinden zur Literaturbeschaffung	
Mittel für Bibliotheken 1. Stufe der Grundversorgung im ländlichen Bereich	1.250.000 DM
18 Bibliotheken 2. Stufe	720.000 DM
66 Mittelpunktbibliotheken	660.000 DM
Sondersammelgebiete Fachliteratur	500.000 DM
Sondersammelgebiete Noten	40.000 DM
Landesbibliotheksaufgaben LuStB Dortmund	70.000 DM
Sonstiges	<u>60.000 DM</u>
Ziff. 2 Buchst. a zusammen	3.300.000 DM
b) Zuweisungen an Gemeinden für Bibliothekseinrichtungen	700.000 DM
3. Bibliotheken freier Träger sowie Veranstaltungen und Veröffentlichungen	
a) Lippische Landesbibliothek Detmold	<u>400.000 DM</u>
b) Bibliothek des GESW Vlotho	227.000 DM
c) Bibliothekarische Veranstaltungen und Veröffentlichungen	<u>40.000 DM</u>
Summe Ziffer 1 - 3	4.717.000 DM

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des
Schrifttums

Titel 653 10 - Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Ein-
richtungen zur Organisation überörtlicher kul-
tureller Zusammenarbeit -

Ansatz 1986: 2.375.000 DM (1985: 2.375.000 DM)

Das Land unterstützt zwei kommunale Kultursekretariate mit Sitz in Wuppertal und in Gütersloh.

Das Wuppertaler Sekretariat besteht seit 1974. Ihm gehören in der Regel kreisfreie theater- und orchestertragende Städte an. Es wird seit 1976 vom Land gefördert. 1984 beging das Kultursekretariat in Wuppertal sein 10jähriges Bestehen. Es wird bundesweit als Modell für eine zukunftsweisende kommunale Zusammenarbeit angesehen. Für 1986 ist ein Zuschuß in Vorjahreshöhe von 1,8 Mio DM vorgesehen.

Das Sekretariat beschränkt sich nicht auf die Zusammenarbeit der Theater und Orchester. Es bemüht sich ebenfalls erfolgreich um den Amateurbereich des Theaters, um die alternative Kulturszene, um die einzelnen Musikdisziplinen und um den Bereich der Jugendveranstaltungen.

Die Formen der Zusammenarbeit sind der Austausch (z.B. "Gruppenkarussell" - Vermittlung freier Gruppen), gemeinsamer Einkauf von Produktionen, arbeitsteilige Schwerpunktinitiativen (Duisburger Akzente, Mülheimer Theatertage, Musikzyklen) und gemeinsame Produktionen.

1980 erfolgte die Gründung des Kultursekretariats Gütersloh. In ihm haben sich nichttheatertragende Mittelstädte und kleinere Gemeinden sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zusammengeschlossen. Die Landesförderung soll 1986 unverändert 575.000 DM betragen. Die Arbeit des Kultursekretariats Gütersloh hat sich konsolidiert. 37 Kommunen sind dem Sekretariat inzwischen beigetreten. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist ebenfalls Mitglied. 7 weitere Städte haben Aufnahmeanträge mit Wirkung vom 1.1.1986 gestellt.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des
Schrifttums

Titel 685 50 - Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium
in Straelen e.V. -

Ansatz 1986 320.000 DM (1985: 320.000 DM)

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen. Die entstandenen Übersetzungsvarianten werden mit Hilfe der Datenverarbeitung gespeichert und für andere Benutzer bereitgehalten; es entstehen Glossare für aktuelle Sprachbereiche (bisher u.a. Knast- und Drogensprache, Sprache des Ruhrgebiets, Black English, NS-Sprache, Ergänzungswörterbücher englisch-deutsch, französisch-deutsch). Ferner werden zwei- und mehrsprachige Lyrikanthologien zusammengestellt (niederländisch-deutsch, russisch-deutsch, ungarisch-deutsch u.a.). Bisher haben Übersetzer aus über 25 Ländern an Arbeitsprojekten teilgenommen.

Ab April 1985 konnte das EÜK die durch Umbau im Zuge der Stadtkernsanierung entstandenen Räume mit 21 Appartements, Gemeinschaftsräumen und Fachbibliothek in Straelen nutzen.

Das EÜK hat sich bereits zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die zunehmend auch von der Europäischen Gemeinschaft, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u.a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung, die in dieser Form einmalig in der Welt ist.

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des
Schrifttums

Titel 813 00 - Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung
Nordrhein-Westfalen

Ansatz 1986	2200.000,-- (1985: 1.250.000,-- DM)
Verpflichtungsermächtigung	200.000,-- (1985: 200.000,-- DM)

Auf Empfehlung der Ankaufskommission wurde von der Kunstsammlung
Nordrhein-Westfalen mit den Mitteln des Haushaltsjahres 1985 die
zweite und letzte Rate für das Kunstwerk

Mark Rothko "Three Blacks in Dark Blue" 1960
Öl auf Leinwand, 202 x 193 cm

in Höhe von 804.501,-- DM finanziert.

Die erste Rate in Höhe von 595.499,-- DM wurde im Haushaltsjahr 1984
gezahlt.

Darüberhinaus wurde von den Mitteln 1985 Einfuhrumsatzsteuer in Höhe
von 36.575,07 DM für zwei im Jahre 1983 angekaufte Gemälde beglichen.

Über den noch offenen Betrag in Höhe von 408.923,93 DM war zum Zeit-
punkt der Aufstellung dieser Unterlage noch nicht verfügt.

Es steht jedoch fest, daß bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 1985 die
Mittel noch für den Ankauf bzw. für die Anzahlung eines weiteren
Kunstwerkes in Anspruch genommen werden.

Kap. 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des
Schrifttums

Titel 883 10 - Zuweisungen an die Träger der öffentlichen Museen
und Kunstsammlungen f.d. Ankauf von Werken der
bildenden Kunst -

Ansatz 1986:	1.500.000,--	(1985	1.250.000)
Verpflichtungsermächtigung:	200.000,--	(1985	200.000)

Angesichts der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden auch im Jahr 1986 nicht alle Museen in die Förderung einbezogen werden können. Es ist schwerpunktmäßig vorgesehen, die Museen bevorzugt zu fördern, die im Jahr 1985 auf eine Landeshilfe verzichten mußten.

Es wird deshalb auch nicht möglich sein, den RP's Globalmittel zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

Bei der Verteilung der Mittel 1985 war ein Schwerpunkt das Städt. Kunstmuseum Düsseldorf, das im Jahr 1984 keinen Zuschuß erhalten hat. Die diesjährige Förderung kann als Geste des Landes zur Eröffnung des sanierten Hauses verstanden werden.

Die Verteilung der Mittel 1985 ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich.

Im Jahr 1986 wird zum ersten Mal seit langer Zeit der Ankaufsansatz der Stiftung Kunstsammlung den kommunalen Ansatz deutlich übersteigen. Dies kann aus der Sicht der kommunalen Museen nur im Hinblick auf die Eröffnung des neuen Hauses gesehen werden.

Kapitel 05 820 (noch zu Titel 883 10)

Obersicht
über die verwendeten Mittel
im Etat 1985

Ansatz lt. HPL 1985	1.250.000,--
Verwendung wie folgt:	
1) RP Arnsberg	
Stadt Dortmund	150.000,--
(Gemälde von Cormith u. Dix)	
2) RP Detmold	
Stadt Paderborn	30.000,--
(versch. Kunstwerke)	
3) RP Düsseldorf	
Stadt Mülheim	70.000,--
(Gemälde v. Campendonck u. Gilles)	
Stadt Krefeld	
(Skulptur v. Serra und Wandteppich von Kadow)	55.000,--
Stadt Düsseldorf	
(versch. Kunstwerke)	380.000,--
Stadt Oberhausen	
(Rother-Objekt)	10.000,--
Stadt Mönchengladbach	
(versch. Kunstwerke)	80.000,--
Stadt Duisburg	
(versch. Kunstwerke)	70.000,--
Stadt Wesel	
(zwei Altartafeln)	25.000,--
Stadt Kleve	40.000,--
(Gemälde von Koekkoeck)	
	-
	730.000,--

Kapitel 05 820 (noch zu Titel 883 10)

4.) RP Köln	
Stadt Köln	200.000,--
(Restzahlung für Bild v. M. Ernst)	
Stadt Düren	25.000,--
	225.000,--
5.) RP Münster	
Stadt Gelsenkirchen	
(Kunstwerke von Kriwet u. Nahara)	80.000,--
Stadt Recklinghausen	
(Skulptur v. Haese)	10.000,--
Stadt Bottrop	
(Schlüsselbild)	25.000,--
	<u>115.000,--</u>
	1.250.000,--

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des
Schrifttums

Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung -

Gesamtansatz 1986: 21.162.000,-- DM (1985: 20.392.000,-- DM)
davon 292.000,-- DM durch Um-
setzung der Titel

1. Zu Titel 653 60 - Zuweisungen an die Gemeinden für Musik-
schulen und Orchester und Musikfeste

Ansatz 1986:	4.050.000,-- DM für Musik- schulen	1985:	4.050.000,-- DM
	6.100.000,-- DM für Orchester		5.800.000,-- DM
	80.000,-- DM für Musikfeste*		90.000,-- DM
	<hr/>		<hr/>
	10.230.000,-- DM		9.940.000,-- DM

Die Förderung der kommunalen Musikschulen wird 1986 auf dem Niveau des Jahres 1985 fortgesetzt. Die Höhe der Förderung errechnet sich aus der Höhe der Haushaltsmittel, dividiert durch die Gesamtzahl der Schüler, wobei zwischen Nichtausgleichsstockgemeinden und Ausgleichsstockgemeinden differenziert wird.

Die Förderung der kommunalen Orchester ist 1986 wiederum um 300.000,-- DM erhöht worden. Berechnet wird die Förderung auf der Grundlage des arithmetischen Mittels, das sich aus den gesamten Betriebsausgaben und der Zahl der Besucher am Ort (ohne Gastspiele fremder Ensembles) in der Spielzeit ergibt.

*) Die Mittel für Musikfeste waren bisher bei Titel 653 20 veranschlagt.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und
des Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 60)

2. Zu Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Musik-
schulen, Orchester und Musikpflege -

Ansatz 1986: 10.932.000,- DM (1985: 10.252.000,- DM)

Orchester	8.455.000,-- DM
Musikschulen	990.000,-- DM
Öffentliche Musikpflege	832.000,-- DM
Musikfeste	60.000,-- DM
Zuschüsse für leistungsstarke Laienmusikvereine	200.000,-- DM
Beethovenhaus Bonn	275.000,-- DM
Institut für Musik des 20.Jahr- hunderts in der Trägerschaft des Landesmusikrats e.V.	50.000,-- DM
Zuschuß an die Landesmusikakademie NRW e.V. in Heek	<u>70.000,-- DM</u>
zusammen	10.932.000,-- DM

Wie die vorstehende Übersicht ausweist, sind die bisherigen Titel 653 20 und 685 30 aus Gründen der Haushaltsklarheit bei diesem Titel ausgebracht.

Der Ansatz für Orchester wurde 1986 um 300.000,- DM wegen der gestiegenen Personalkosten erhöht.

Das Förderungsvolumen für die nichtkommunalen Musikschulen bleibt für 1986 unverändert.

Zur Verstärkung der Mittel für Musikfeste mußte der Ansatz für die öffentliche Musikpflege um 50.000,- DM gekürzt werden

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und
des Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 60)

Neu: Der Ansatz für Musikfeste von privaten Trägern (bisher Titel 653 2o) mußte aus haushaltstechnischen Gründen hier ausgebracht werden. Die Zuschüsse wurden bisher aus dem Ansatz für öffentliche Musikpflege geleistet.

Die Förderung von Chören und Instrumentalvereinen erfolgt im Volumen des Vorjahres.

Der Mehrbetrag von 50.000,-- DM ist für den Ausbau dieses bedeutenden musikwissenschaftlichen und musikmusealen Instituts vorgesehen.

Neu: Veranschlagung von Mitteln in Höhe von 50.000,-- DM für das Institut für Neue Musik des Landesmusikrates NRW

Das Aufgabengebietes des Instituts sieht folgende Schwerpunkte vor:

Archivierung der Neuen Musik sowie ihre musikwissenschaftliche und musikpädagogische Auswertung;

Entwicklung von Methoden, um Neue Musik an breitere Bevölkerungskreise heranzuführen;

Durchführung von Kompositionswettbewerben.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und
des Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 60)

Neu: Veranschlagung der Personalkosten für den Geschäftsführer der Landesmusikakademie •

Die Einstellung soll bereits 1986 erfolgen, damit der Geschäftsführer von Anfang an bei der Bauphase sowie der Konzeptionsphase beteiligt werden kann. Bisher werden alle Aufgaben nur ehrenamtlich wahrgenommen. Dies kann bei einem Bauvolumen von 12 bis 13 Mio DM und den zu erwartenden künftigen Betriebskosten in Höhe von 1 Mio DM nicht mehr vertreten werden.

Kapitel 05 820
Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und
des Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 60)

Übersicht
über die Verwendung der Mittel
im Haushaltsjahr 1985

•

1. Titel 653 60 - Zuweisungen an die Gemeinden für die Musik- schulen und Orchester -	
Ansatz	9.850.000,-- DM
Bewilligt sind	10.125.961,75 DM
*) Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	
2. Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Musikschulen, Orchester und Musikpflege -	
Ansatz	10.252.000,-- DM
Bewilligt sind	
2.1 Musikschulen	608.539,62 DM
2.2 Orchester	8.155.000,-- DM
2.3 Öffentliche Musikpflege (s. u. Ziffer 4)	977.440,-- DM
2.4 Beethovenhaus und -archiv	225.000,-- DM
	<hr/>
zusammen	9.965.979,62 DM =====

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des
Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 60)

3. Verfügbar sind

bei Titel 653 60	9.850.000,-- DM
bei Titel 685 60	10.252.000,-- DM
	<hr/>
	20.102.000,-- DM

Bewilligt sind

bei Titel 653 60	10.125.961,75 DM
bei Titel 685 60	9.965.979,62 DM
	<hr/>
	20.091.941,37 DM

4. Zu Ziffer 2.3 sind folgende Zuschüsse bewilligt worden:

1. Landesmusikakademie	160.000,-- DM
2. Euregio-Maas-Rhein-Jugendorchester	10.000,-- DM
3. Sängerbund Nordrhein-Westfalen e.V.	220.000,-- DM
4. Verband deutscher Musikerzieher und konzertierender Künstler	10.000,-- DM
5. Landesjugendjazzorchester	35.000,-- DM
6. Deutscher Harmonikaverband	10.000,-- DM
7. Landesmusikrat	69.000,-- DM
8. Brühler Schloßkonzerte	60.000,-- DM
9. Jugend musiziert	100.000,-- DM
10. Bund Deutscher Liebhaberorchester	10.000,-- DM
11. Deutscher Allgemeiner Sängerbund	20.000,-- DM
12. Serkin-Konzert	19.700,-- DM
13. Blasmusikerverband	5.200,-- DM

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des
Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 60)

14. Jugend komponiert	24.000,-- DM
15. Landesjugendzupforchester	30.000,-- DM
16. Landeswettbewerb für Zupforchester	25.000,-- DM
17. Musikalische Jugend Deutschlands	110.000,-- DM
18. Volksmusikerbund Landesjugendorchester	20.000,-- DM
19. Musikalische Jugend Weikersheim	5.000,-- DM
20. Jazz Leverkusen e.V.	10.000,-- DM
21. Verband der Musikerzieher	8.540,-- DM
22. Prof. Dr. Ilse Storb Jazz-Seminar Rem- scheid	5.000,-- DM
23. Sonstiges	1.000,-- DM
24. Jugendblasorchester	10.000,-- DM
	<hr/>
	977.440,-- DM

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und
des Schrifttums

Titelgruppe 70 - Förderung künstlerischer Zwecke -

Gesamtansatz 1986: 1.662.000 (1985: 1.374.500)

1. Zu Titel 523 70 - Zum Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken
sowie zur Restaurierung bereits erworbener
Kunstwerke -

Ansatz 1986: 160.000 DM (1985: 153.000 DM)

In der alten ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster bei Aachen ist eine qualitative Auswahl der Förderungsankäufe des Kultusministers zu einer Ausstellung mit dem Titel "Aspekte der gegenwärtigen Kunst in NRW" zusammengefaßt. Ein Teil des Ansatzes dient dazu, eine Fachkraft zu beschäftigen, um die Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ankaufsbeispiele:

Dieter Haack	2.500 DM
Ladis Schwartz	6.000 DM
Raimund van Well	2.500 DM
Andras Medve	3.000 DM
Gigi Zahn	4.000 DM

2. Zu Titel 547 70 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -

Ansatz 1986: 37.000 DM (1985: 9.000 DM)

Der Ankauf ist nach wie vor eine der wirkungsvollsten Förderungsmöglichkeiten für junge Künstler, da er die materielle Zuwendung mit der Anerkennung der Qualität des künstlerischen Schaffens verbindet.

Kapitel 05 820 (noch Titelgruppe 70)

Die Mittel f.d. Fachkraft - bislang bei Titel 425 70 ausgebracht - sind jetzt aus haushaltsrechtlichen Gründen nach Titel 547 70 verlagert worden.

3. Zu Titel 653 70 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) -

Ansatz 1986 : 950.000,-- (1985 720.000,--)

Der ausgebrachte Ansatz dient dazu, kommunale Museen und Kunsthallen bei der Durchführung überregional wichtiger Ausstellungen zu unterstützen.

Es ist zu beobachten, daß der Trend zu großen, teureren Ausstellungen zunimmt. Die Museen sehen sich aus verschiedenen Gründen zu diesen Ausstellungen gezwungen, da sie sonst aus dem internationalen Leihverkehr ausgeschlossen werden.

Die Aufwendungen für Transport, Versicherung und wissenschaftliche Erschließung sind kontinuierlich gestiegen, so daß die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, Ausstellungen dieser Art allein durchzuführen. Die Mittel sind den Regierungspräsidenten zur Eigenbewirtschaftung zugewiesen worden.

Ausstellungsbeispiele:

Stadt Bergkamen	
7. Bilderbasar	35.000,--
Stadt Bielefeld	
versch. Ausst.	75.000,--
Stadt Bottrop	
"Gustav Klüt"	24.000,--
Stadt Düsseldorf	
"Das junge Rheinland"	60.000,--

Kapitel 05 820 (noch Titelgruppe 70)

Stadt Hagen	
"Walter Bötticher"	15.000,--
Stadt Krefeld	
"Experiment Haus Lange"	25.000,--
Stadt Oberhausen	
versch. Ausst.	90.000,--

4. Zu Titel 681 70 - Auslandsstipendien für junge Künstler -
Ansatz 1986: 100.000 DM (1985: 100.000 DM)

Begabten, förderungswürdigen Künstlern aller Sparten werden Studienaufenthalte im Ausland ermöglicht. Diese Stipendien haben sich als besonders effektive Förderung der Künstler erwiesen: Insbesondere werden Stipendien für Studienaufenthalte in der Deutschen Akademie Villa Massimo in Rom und der Cité Internationale des Arts in Paris bewilligt, soweit das Land entsprechende Belegungszeiträume zugewiesen bekommt.

1985 erhielten 16 Künstler Stipendienmittel, die sich wie folgt aufteilen:

Freie Stipendien und Reisezuschüsse für Aufenthalte in USA, UDSSR und Griechenland	9 Künstler
Deutsche Akademie Villa Massimo, Rom	3 Künstler
Cité Internationale des Arts, Paris	2 Künstler
Casa Baldi in Olevano Romano (Italien)	2 Künstler

5. Zu Titel 685 - Sonstige Zuschüsse f. lfd. Zwecke im Inland -
Ansatz 1986: 415.000,-- (1985: 364.500)

Aus dem Titel werden Kunstvereine, Künstlervereinigungen, das Kulturwerk des Berufsverbandes bildender Künstler e.V. NW, der Deutsche Werkbund sowie Veröffentlichungen, Einrichtungen und Veranstaltungen nichtkommunaler Träger gefördert. Aus diesem Titel können auch nordrhein-westfälischen Künstlern Stipendien gewährt werden, wovon zwei für Schloß Ringenberg und eins für das Dreieckelhaus in Duisburg vorgesehen sind.

Kapitel 05 820 (noch Titelgruppe 70)

Herausragenden Förderungsprojekt im laufenden Jahr 1985 war die Landesausstellung des BBK, die mit 120.000,-- DM gefördert wurde.

Förderungsbeispiele:

Kunstvereine:

Niederrhein. KV

f. Zwei Ausstellungen 5.000,--

KV Soest für Ausst.
"Schmidt-Rottluff" 3.000,--

Bonner KV für eine Ausst. 10.000,--

Künstlervereinigungen:

Mitteilungsblatt des BBK 40.000,--

Landesausst. d.BBK 120.000,--

Bund freischaffender
Künstler für ein Symposium 15.000,--

Da im Jahr 1985 die Kunstvereine nur mit verhältnismäßig geringen Mitteln gefördert wurden, soll die Arbeit dieser wichtigen kulturellen Bürgerinitiativen im Jahr 1986 verstärkt unterstützt werden.

6. Zusammenfassung des Mittelansatzes im Jahr 1985

1. Vergütung d. Aufsicht Kornelimünster	28.000,--
2. Zum Ankauf von Kunstwerken - insbesondere von Werken jüngerer Künstler - für Veröffentlichungen und Ausstellungen des KMK	95.500,--
3. Kunstaussstellungen und museale Veranstaltungen der Gemeinden	720.000,--
4. Auslandsstipendien für junge Künstler	100.000,--

Kapitel 05 820 (noch Titelgruppe 70)

5. Allgemeine Förderungsmaßnahmen für junge Künstler	46.000,--
6. Zur Förderung von Ausstellungen (u.a. Kunstausstellg. der Ruhrfestspiele sowie Ausstellungen der Kunstvereine und Künstlervereinigungen)	303.000,--
7. Zur Förderung von Verbänden u. Organisationen (z.B. Deutscher Werkbund, Kulturwerk des BBK, AG Friedhof u. Denkmal)	65.000,--
8. Druckkostenzuschüsse für Kunstpublikationen	17.000,--

Gesamtsumme = 1.374.500,--

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke -

Gesamtansatz 1986: 627.500 DM (1985: 474.000 DM)

Aus dem Ansatz werden literarische Veranstaltungen gefördert, Druckkostenzuschüsse bereitgestellt, Arbeitsstipendien vergeben und Zuschüsse für den Ankauf wertvoller literarischer Nachlässe gewährt.

Als besonders wirkungsvoll hat sich die Förderung von Autorenlesungen in Schulen, Bibliotheken, Kneipen und Justizvollzugsanstalten bewährt. Damit werden einerseits den Schriftstellern angemessene Honorare ermöglicht, andererseits kommt es zu unmittelbaren Begegnungen zwischen dem Autor und seinem Publikum.

Mit Druckkostenzuschüssen an Verlage werden literarische Veröffentlichungen gefördert, die sonst nicht erscheinen könnten. Außerdem beteiligt sich das Land an den Gesamtausgaben von Werken bedeutender Schriftsteller, so zur Zeit den Gesamtausgaben der Werke von Heinrich Heine und Annette von Droste-Hülshoff.

Die Vergabe von Arbeitsstipendien gehört zur besonders wichtigen individuellen Künstlerförderung. Die Entscheidung über eine Stipendienvergabe aufgrund vorgelegter Manuskripte und einem Verlagsvertrag trifft eine unabhängige Jury, der eine Bibliothekarin, ein Schriftsteller und ein Literaturwissenschaftler angehören.

Das Land fördert weiter die Literaturbüros in Düsseldorf und Unna sowie ab 1986 das Literaturbüro Ruhr in Gladbeck.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des
Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 80)

Übersicht
über die Verwendung der Haushaltsmittel 1985

Ansatz:	474.000 DM
Arbeitsstipendien an Autoren	40.000 DM
Autorenlesungen	
F.-Bödecker-Kreis	70.000 DM
Justizanstalten	6.000 DM
Kneipenlesungen	11.000 DM
Gesellschaft für Literatur	35.000 DM
Autorenkreis "Kogge"	2.000 DM
Druckkostenzuschüsse	58.000 DM
Heine-Gesamtausgabe	↓
Droste Gesamtausgabe	20.000 DM
Kurdisches Institut Bonn	7.500 DM
sonstige Veröffentlichungen	12.000 DM
Literarische Veranstaltungen	25.000 DM
Literaturbüros Düsseldorf und Unna	117.500 DM
Ankauf literarisch wertvoller Nachlässe	70.000 DM
	<hr/>
	474.000 DM

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung -

Gesamtansatz 1986: 1.300.000 DM (1985: 900.000 DM)

Seit 1980 werden aus dem Feuerwehrfonds Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sowie modellhafte Entwicklungen einer bürgernahen, stadtteilbezogenen Kulturarbeit gefördert. Städten und Gemeinden wird damit auch beim Aufbau zusätzlicher Kulturangebote geholfen.

Die bisherigen Kriterien für die Mittelvergabe haben sich bewährt. Grundsätzlich handelt es sich um eine einmalige Projektförderung. Die Bezuschussung von Investitionen ist ausgeschlossen.

Anträge werden nach dem innovativen Charakter der betreffenden Maßnahmen beurteilt, insbesondere auch danach, ob es sich um neuartige Vermittlungen von Kunst oder um szenenbelebende Maßnahmen handelt.

Seit Jahren durchgeführte Veranstaltungen können daher nicht in die Förderung einbezogen werden; das trifft auch auf Maßnahmen zu, die keine Außenwirkung auf die Bevölkerung haben. Hierzu zählen auch Maßnahmen, die ausschließlich die Förderung einzelner Künstler beinhalten.

Die Beurteilung erfolgt jedoch nicht schematisch; entscheidend ist in jedem Einzelfall Bedeutung und Wirkung des Projekts vor Ort. Auf diese Weise erfolgte bisher eine überregionale Streuung der Mittel über das ganze Land unter Berücksichtigung aller Kunstsparten.

Das anhaltende Interesse an dieser Förderung ist ein Indiz für ihren Erfolg. Es gibt im übrigen auch im kommunalen Bereich Beispiele, selbst Fonds für diese Art der Projektförderung bereitzustellen.

Der Ansatz wurde daher für eine verstärkte Förderung um 400.000 DM gegenüber 1985 erhöht.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des
Schrifttums

Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrichtungen und
Projekte -

Gesamtansatz 1985: 2.500.000 (neu) davon 500.000,-- für Investitionen
1986: 3.200.000 davon 600.000,-- für Investitionen

Die Titelgruppe ermöglicht es, in allen Sparten der Kunst Herausragendes und kulturpolitisch Bedeutsames zu fördern. Dabei ist die Titelgruppe so angelegt, daß aus ihr eigene Maßnahmen des Landes veranstaltet, Maßnahmen der Gemeinden und von privaten Trägern gefördert werden können. Außerdem gestattet sie die finanzielle Verstärkung einzelner in den Kapiteln 05 820 und 05 830 ausgewiesener Förderungsmaßnahmen; vor allen Dingen aber eröffnet die Titelgruppe die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei es selbstverständlich ist, daß der Maßstab für jede Förderung die Qualität ist.

In Übereinstimmung mit dem zum Haushaltsentwurf 1985 Erklärten sind 1985 bestehende und bereits geförderte Einrichtungen sowie neue Maßnahmen von erheblich kulturpolitischer Bedeutung gefördert worden; außerdem wurden Mittel für die Künstlerförderung verwandt.

Im einzelnen sind bis zum Redaktionsschluß dieser Erläuterungen folgende Maßnahmen gefördert worden:

Förderung bereits bestehender Einrichtungen:

NRW - Theatertreffen	200.000,-- DM
Schauspielschule Bochum	100.000,-- DM
Inszenierung deutschsprachigen Gegenwartstheaters (Bochum)	200.000,-- DM
Beteiligung am Theater- Fernseh- aufzeichnungspool (Bochum)	50.000,-- DM
Gastspiele "Theater an der Ruhr", Mülheim, in der kulturellen Haupt- stadt Europas 85, Athen	30.000,-- DM

Kapitel 05 820 (noch zu Titelgruppe 92)

Neue Maßnahmen:

Kinder- und Jugendtheatertreffen	150.000,--
Schostakowitsch-Festival Auftritt des Bolschoi-Balletts in Duisburg und Düsseldorf	150.000,--
Europäisches Jahr der Musik (Empfänger u.a. in Dortmund, Halle, Mettmann, Essen, Witten, Stockholm, Brühl, Herne, Düsseldorf)	203.000,--
Landeskulturtage, Kultur NRW vor Ort 1985 in Gladbeck	200.000,--
Ausstellung "Osmanische Kunst" in der Villa Hügel, Essen	150.000,--
Ausstellung "Kultur aus den Trümmern" in Bonn (85), Düsseldorf und Hagen (86)	150.000,--
Institut für Musik des 20. Jahrhunderts in Köln	50.000,--
Restaurierung von Spitzenwerken europäischer Kunst, davon für	95.000,--
Literatur	20.000,--
Archivalien	20.000,--
bildende Kunst	45.000,--
Film	10.000,--
Sonderveranstaltung Film und Musik in Witten	
Deutsch-Russische Kulturtage im Ruhrgebiet	10.000,--
Künstlerförderung	100.000,--

Kapitel 05 820 (noch zu Titelgruppe 92)

Investitionen

Beethoven-Institut (Investition)	50.000,--
Filminstitut Düsseldorf (Investition)	50.000,--
Theatermuseum Köln (Investition)	150.000,--
Ankauf eines Bildes von Fontana, Kunsthalle Bielefeld	43.270,--

Im Haushaltsjahr 1986 sollen die Mittel nach den selben Gesichtspunkten vergeben werden. Gedacht ist u.a. an die Förderung des Theatertreffens 1986, des Kinder- und Jugendtheatertreffens 1986, das Internationale Tanzfestival, die Landeskulturwoche NRW vor Ort 1986 in Siegen, die Förderung herausragender Ausstellungen und die Fortsetzung des Programms Restaurierung von Spitzenwerken europäischer Kunst.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Förderung des Theaterwesens

Summe der Ansätze 1986: 57.871.000 DM (1985: 54.765.300 DM)

Nordrhein-Westfalen unterhält kein Staatstheater, ist aber gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf Gesellschafter der Neuen Schauspiel GmbH Düsseldorf und an deren Stammkapital zur Hälfte beteiligt. Der Landeszuschuß für 1986 beträgt 12.951.000 DM (Titel 682 10). Für die Spielzeit 1985/86 konnte der Zuschuß gegenüber der Spielzeit 1984/85 leicht erhöht werden. Die Weiterführung des Kinder- und Jugendtheaters wird allerdings weiterhin nur durch zusätzliche Leistungen der Stadt Düsseldorf ermöglicht. Die mit dem Intendantenwechsel (Spielzeit 1986/87) erforderlichen Mehraufwendungen wurden berücksichtigt.

Die Förderung der Theateraufführungen im Rahmen der Ruhrfestspiele Recklinghausen (2.000.000 DM) und die verstärkte Unterstützung der Westfälischen Schauspielschule Bochum (360.000 DM) werden fortgesetzt. Der mit dem Aktionsprogramm Ruhr ermöglichte Aufbau eines eigenen Ensembles ist abgeschlossen. Es steht unter der Leitung von Wolfgang Lichtenstein. Die Unterstützung des Ensembles wird 1986 fortgesetzt (1.100.000 DM).

Die Haushaltsmittel zugunsten des rheinisch-westfälischen Theaterwesens sichern die Subventionierung von Privatbühnen, Freilicht- und Puppentheatern sowie die Unterstützung von Veranstaltungen aus dem Bereich der darstellenden Kunst, denen besondere Bedeutung zukommt. Mit 5.050.000 DM ist der Ansatz um 150.000 DM erhöht worden (Titel 685 20). Hiermit sollen gestiegene Personal- und Sachkosten abgefangen werden. 150.000 DM des Ansatzes sind wie bisher für Kinder- und Jugendtheater (Burghofbühne Dinslaken) bestimmt. Für die Förderung von Kinder- und Jugendtheatern werden insgesamt jährlich 1.400.000 DM zur Verfügung gestellt.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

(noch zu Förderung des Theaterwesens)

Die der Förderung des Theaterwesens dienenden Ansätze werden 1986 insgesamt um 3.105.700 DM erhöht. Das Fördervolumen steigt damit gegenüber 1985 um 5,67 v.H.

In diesem Rahmen sind 1986 für die Theater der Gemeinden (GV) vorgesehen:

1. Zur Förderung vertraglich vereinbarter überörtlicher und überregionaler Zu- sammenarbeit	3.050.000 DM
2. Für Kinder- und Jugendtheater	1.100.000 DM
3. Zuweisungen zu den Betriebskosten der Theater der Gemeinden (GV)	<u>19.900.000 DM</u>
zusammen	<u>24.050.000 DM</u> =====

Der Ansatz zu 3. wird gegenüber 1985 um 1.200.000 DM erhöht.

Zur Förderung von Theatern in einer Rechtsform des privaten Rechts (wie z.B. das Theater an der Ruhr in Mülheim in der Rechtsform einer GmbH), an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, ist wieder ein Leertitel 682 20 mit einem Deckungsvermerk aus Titel 653 40 ausgebracht worden.

Auch die Zuschüsse für die Betriebskosten der Landestheater werden gegenüber 1985 um 400.000 DM erhöht.

Neben den Betriebskostenzuschüssen für die Landestheater Castrop- Rauxel, Detmold und Neuß in Höhe von 13.300.000 DM stehen für Kinder- und Jugendtheater bereit	<u>150.000 DM</u>
zusammen	13.450.000 DM =====.

Die Arbeitsstipendien (Titel 681 20) werden insbesondere an junge Schauspieler aus Nordrhein-Westfalen gegeben, um diesen die Teilnahme am Forum junger Bühnenangehöriger (Fortbildungseinrichtung der Berliner Festspiele GmbH) zu ermöglichen.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild
(noch zu Förderung des Theaterwesens)

Übersicht
über die Verwendung der Mittel zur
Förderung der Privattheater im Haushaltsjahr 1985

Veranschlagt:	4.900.000	DM
Bewilligt bzw. verplant sind:		
<u>1. Privattheater</u>		
Grenzlandtheater Aachen	623.000	DM
Kleines Theater Bonn-Bad Godesberg	200.000	DM
Contra-Kreis-Theater Bonn	245.500	DM
Theater der Jugend Bonn	70.000	DM
Burghofbühne Dinslaken	740.000	DM
Kammerspiele Düsseldorf	465.200	DM
Komödie Boulevard-Theater Düsseldorf	90.000	DM
Theater am Dom Köln	190.000	DM
Pantomimentheater Kefka Köln	90.000	DM
Keller-Theater Köln	136.000	DM
Zimmertheater Münster	353.498	DM
Kammerspiele Paderborn	367.000	DM
Westdeutsches Tourneetheater Remscheid	377.100	DM
Theater Central Bonn	17.000	DM
	<u>3.964.298</u>	DM
<u>2. Puppenbühnen</u>	323.430	DM
<u>3. Freilichtbühnen</u>	284.500	DM
<u>4. Sondermaßnahmen</u>		
Laienbühnen	25.000	DM
Zuschüsse für besondere Einzelmaßnahmen	<u>302.772</u>	DM
zusammen	4.900.000	DM.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 653 30 - Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film-
und Fernseharbeit -

Ansatz 1986 470.000 DM (1985: 450.000 DM)

Mit den Mitteln werden primär die Westdeutschen Kurzfilmtage in Oberhausen gefördert, die wohl auch international gesehen die wichtigste Leistungsschau auf dem Gebiet des Kurzfilms sind.

Weiter veranstaltet das Land zusammen mit der Stadt Duisburg jährlich die Duisburger Filmwoche. Es ist ein Forum der Begegnung zwischen Filmemachern und einer filminteressierten Öffentlichkeit. Neue Filmproduktionen insbesondere aus dem Bereich des Dokumentarfilms werden analysiert; Diskussionen über aktuelle Fragen des Films ergänzen das Programm.

Für 1986 sind die Mittel um 20.000 DM erhöht worden, um insbesondere die Fortführung der Duisburger Filmwoche zu ermöglichen und Kostensteigerungen aufzufangen.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 681 10 - Film- und Fernsehpreise des Kultusministers -

Ansatz 1986 15.000 DM (1985: 13.000 DM)

Im Rahmen der Westdeutschen Kurzfilmtage in Oberhausen verleiht der Kultusminister jährlich einen Preis für den besten Film mit bildungspolitischem Thema in Höhe von 5.000 DM. Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des Kultusministers von ebenfalls 5.000 DM gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.

Aus dem Ansatz müssen auch die Kosten für die Jury bei den Preisverleihungen bestritten werden. Diese wurden um 2.000 DM erhöht, um den gestiegenen Reisekosten etc. Rechnung zu tragen.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 681 20 - Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden
Kunst -

Ansatz 1986: 10.000 DM (1985: 10.000 DM)

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von hochbegabten
Schauspielern und Tänzern.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmothek der Jugend -

Ansatz 1986: 300.000 DM (1984: 280.000 DM)

Die Filmothek der Jugend ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, die seit 1971 besteht.

Gegen ein geringes Entgelt werden qualitativ anspruchsvolle Spielfilme, die in Staffeln den verschiedenen Altersgruppen zugeordnet sind, ausgeliehen. Abnehmer sind Jugendgruppen, Vereine, Schulen und in der Jugendarbeit tätige Verbände. Ein sorgfältig vorbereiteter Katalog orientiert über den Inhalt jedes Films, schneidet Problembereiche an und leistet pädagogische Hilfe zur vertiefenden Arbeit mit dem Medium Film überhaupt.

Durch die Beschäftigung mit dem qualifizierten Film wird zugleich dem Konsum jugendgefährdender Video-Kassetten entgegengewirkt.

Die Filmothek erfreut sich eines wachsenden Zuspruchs. Die Erhöhung des Zuschusses um 20.000 DM trägt dem und der pädagogischen Bedeutung der Filmothek Rechnung.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 883 00 - Zuweisungen an Gemeinden für die Ausstattung
von Filmwerkstätten -

Ansatz 1986: 50.000 DM (1985: 95.000 DM)

Den vielfältigen Ansätzen filmkünstlerischen Schaffens wollen nordrhein-westfälische Gemeinden durch Bereitstellung von Räumen und Geräten, wie Filmkameras, Projektoren, Schneidemaschinen, Videogeräte usw. Rechnung tragen. Filmwerkstätten bestehen bisher in den Städten Bielefeld, Essen, Düsseldorf, Köln und Münster und nehmen schwerpunktmäßig Aufgaben für einen größeren Einzugsbereich wahr. Solche Filmwerkstätten sind vor allem für Nachwuchsfilmer und experimentelle Arbeiten im Bereich der Filmproduktion wichtig. Räume und Geräte werden den Filmemachern kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Benutzung bestimmter Geräte, wie z.B. Filmkameras, wird meist der Abschluß einer Versicherung gefordert.

Der Ausbau der kommunalen Filmwerkstätten in Köln, Düsseldorf, Essen, Münster und Bielefeld konnte in den vergangenen Jahren vorangetrieben werden. Im Hinblick auf den erreichten Entwicklungsstand läßt sich die Kürzung des Haushaltsansatzes um 45.000 DM verkraften. Der für 1986 verfügbare Betrag wird zur zweckmäßigen Ergänzung der Ausstattung Verwendung finden.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titelgruppe 60 - Zuschüsse und Darlehen zur Förderung des
Films in Nordrhein-Westfalen

Titel 685 60 - Zuschüsse zur Förderung des Films in
Nordrhein-Westfalen -

Ansatz 1985: 2.100.000 DM (1985: 1.900.000)

Nachdem 1981 Haushaltsmittel für die Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen erstmals ausgebracht worden sind, ergab sich die Notwendigkeit, mit dem die Interessen nordrhein-westfälischer Filmemacher vertretenden Verband (Filmbüro NW e.V.) ein eigenes nordrhein-westfälisches System kultureller Filmförderung zu schaffen. Die Vereinbarung zwischen Land und Filmbüro regelt Einzelheiten der Produktions- und Vertriebsförderung. Die Vereinbarung geht vom Prinzip der Selbstverwaltung im Rahmen des rechtlich Möglichen aus. So entscheidet das Filmbüro über die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die beiden Förderungsbereiche Produktion und Vertrieb. Ferner entscheidet es durch kompetente Fachgremien über die Förderungswürdigkeit eines Projektes und bindet insoweit die Verwaltung. Zugleich beurteilt es durch seine Gremien die Finanzierungspläne und äußert die Höhe des Förderungsbetrages im Einzelfall, bindet insoweit aber die Verwaltung nicht. Das Bewilligungsverfahren liegt somit ausschließlich in der Zuständigkeit des Regierungspräsidenten.

Die Richtlinien treffen zur Durchführung der Filmförderung ergänzende Regelungen zu den VV zu § 44 LHO und richten sich ausschließlich an die Regierungspräsidenten als Bewilligungsbehörden.

Die Filmvereinbarung sowie die dazu ergangenen Richtlinien sind in diesem Jahr überarbeitet worden.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

(noch zu Titelgruppe 60 und Titel 685 60)

Bisher wurden für Produktionsmaßnahmen von Spiel- und Dokumentarfilmen rd. 4.300.000 DM bewilligt. Ferner wurde der Vertrieb mit rd. 1.600.000 DM unterstützt. Mehrere geförderte Filme sind mit dem Prädikat "Wertvoll" und "Besonders wertvoll" ausgezeichnet worden. Der Film "Sidney an der Wupper" von Bettina Woernle erhielt den Bundesfilmpreis.

Der Ansatz von 1985 von 1,9 Mio. DM wurde um 200.000 DM auf 2,1 Mio. DM aufgestockt, um die nordrhein-westfälische Filmförderung zu intensivieren.

7. Aufstellung über den Stand der
staatlichen Baumaßnahmen im
Kulturbereich

Stand: Oktober 1985

<u>Kapitel/ Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Stand der Baumaßnahme</u>
05 610	<u>Kirchen, Religionsgemein- schaften und Weltanschauungs- vereinigungen</u>	
757 00	Restaurierung der historischen Glasfenster des Altenberger Domes	Die Baumaßnahme wird im Haushaltsjahr 1985 abgeschlossen.
786 00	Instandsetzung des Westwerkes des Domes zu Minden	Die Baumaßnahme wird weitergeführt.
789 00	Wiederaufbau der Patronats- kirche St. Katharina in Hennef-Stadt Blankenberg	Die Baumaßnahme soll 1986 abgeschlossen sein.
05 750	<u>Staatliche Archive, Archivwesen</u>	
713 10	Umrüstung des Magazins des Staatsarchivs Detmold	Durch die schrittweis Umrüstung des Magazin von freistehenden Re- galen auf eine Kompak anlage werden rd. 3.200 zusätzliche Re- galmeter gewonnen.
05 820	<u>Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums</u>	
712 00	Neubau in Düsseldorf für die Kunstsammlung Nordrhein-West- falen	Die Maßnahme befindet sich in der Fertig- stellung. Die Kunstsammlung sol im Frühjahr 1986 eröff net werden.

8. Verzeichnis

der im Kulturbereich aus dem Rechnungsjahr 1984
in das Haushaltsjahr 1985 übertragenen Haus-
haltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1984	Zweckbestimmung		Ausgabereste
Kapitel	Titel	(Kurzform)	und
			Vorgriffe
			(unterstrichen)
			DM
05 610	539 10	Durchführung eines Symposiums zum 50. Jahrestag der theolo- gischen Erklärung von Barmen	75.300
	684 15	Beihilfen Unterhaltung jüdi- scher Friedhöfe	43.100
	785 00	Instandsetzung der Kirche und der Klostergebäude Marienthal	7.500
	893 20	Beihilfen Errichtung, Instand- setzung von Kirchen, gottes- dienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen	30.500
05 760	883 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Bau und Einrichtung von Büchereien sowie für Fahr- bibliotheken	110.000
05 820	712 00	Neubau Kunstsammlung	3.800
	812 10	Erwerb von Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen im Inland zur erst- maligen Einrichtung	500.000
	883 30	Zuweisungen für den Bau und die Erstausrüstung zentraler Restaurierungswerkstätten	500.000
	541 91	Kosten für eigene Maßnahmen des Landes	300.000
05 830	685 20	Zuschüsse rheinisch-westfä- lisches Theaterwesen	50.000